

Naters, 26. August 2020

Resolution des OVT zum Zustand des Velowegnetzes im Oberwalliser Talboden und in den Seitentälern

Die Walliser Tourismusdestinationen setzen vermehrt auf den Bike-Tourismus zur Stärkung des touristischen Angebotes im Frühling, Sommer und Herbst. In zahlreichen Bergdestinationen wurde und wird dazu das Wegnetz für Mountainbike-Angebote ausgebaut. Der Radsport spielt sich aber auch in der Rhonetalebene und in den Seitentälern ab. Die Rhone-route ist die nationale Route Nr. 1 gemäss Terminologie von Schweiz Mobil und durchquert das Rhonetal von St. Gingolph bis zum Furkapass. Sie ist eine der Haupttrouten des schweizerischen Velowegnetzes. Leider befindet sich diese Veloroute im Oberwallis auf mehreren Streckenabschnitten in einem sehr schlechten Zustand. Dies gilt auch für die Seitentäler wie z.B. die Vispertäler und das Lötschental als Zufahrten für wichtige Tourismusorte.

Doch nicht nur für den Tourismus und den Sport sondern auch als Nahverkehrsmittel für den täglichen Weg zur Schule, zur Arbeit, zum Einkauf usw. hat das Velo ein grosses Potenzial. Auch hier muss leider festgestellt werden, dass im Oberwallis oft speziell markierte oder baulich getrennte Velowege fehlen und keine durchgehenden Verbindungen vorhanden sind.

Im September 2018 hat das Schweizer Stimmvolk den neuen Verfassungsartikel zu Velowegen angenommen. Es ist deshalb höchste Zeit, dass auch im Oberwalliser Talgrund und in den Seitentälern das Velowegnetz erheblich verbessert wird. Der OVT fordert deshalb, dass:

- der Kanton Wallis einen Leitfaden für den Bau und Unterhalt von Velowegen erlässt;
- der Kanton Wallis zusammen mit den betroffenen Gemeinden die Linienführung des Velowegnetzes im Oberwallis optimiert, so dass keine unnötigen Zickzacklinien mehr gefahren werden müssen und Lücken im Netz geschlossen werden;
- der Kanton Wallis die Belagsschäden auf dem bestehenden Velowegnetz so rasch als möglich behebt und die Strecke dermassen saniert, dass auch für Rennvelos durchgehend ein asphaltierter Belag vorhanden ist;
- die Oberwalliser Talgemeinden innerorts durchgehende Velostreifen – bei stark befahrenen Abschnitten wo möglich baulich abgetrennt vom Autoverkehr – errichten;
- der Kanton und die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bei Kreuzungen gesonderte Spuren und Vortrittssignale für den Veloverkehr einrichten;
- die Leistungsträger des öffentlichen Verkehrs das Angebot zum Selbstverlad von Velos massiv ausbauen, da dies heute beispielsweise auf der Lötschbergbasisstrecke einen limitierenden Faktor für die Anreise mit dem öV darstellt.

Verabschiedet von der Generalversammlung des OVT am 26. August 2020 in Naters